



Prüfungsschwerpunkte zur zentralen schriftlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung an Fachschulen für Sozialpädagogik

Schuljahr 2024/2025

1. Prüfungstermin (Herbst 2024)

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 2¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- breites und integriertes Wissen über Gruppenarbeit als klassische Methode der Sozialpädagogik.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten im Gruppenprozess.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen.
- breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation in pädagogischen Alltagssituationen.

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Gruppenverhalten, Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln systematisch beobachten, analysieren und beurteilen.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen erkennen, beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus ziehen, Ziele entwickeln und in Handlungen umsetzen.
- Bedingungen in Gruppen schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Jugendlichen zielbezogen und situationsorientiert einsetzen und weiterentwickeln.

c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:

Sozialkompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen helfen Jugendlichen dabei, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Selbstständigkeit: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, die sie ihre Professionalität als lebenslangen nachhaltigen Entwicklungsprozess verstehen lässt.

¹Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 3¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Jugendlichen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Ausgewählte angestrebte/erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen

a) über folgendes Wissen verfügen:

- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zu pädagogisch und zu pädagogischen Fördermöglichkeiten
- exemplarisch vertieftes Wissen von den Grundfragen menschlicher Existenz, auch aus der Sicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. SGB VIII, Jugendgerichtsgesetz)

Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs: Kommunikation und Sprache

- Kommunikations- und Interaktionsstörungen

b) über folgende Fertigkeiten verfügen:

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinversetzen.
- Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrnehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung unterstützen.
- Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten analysieren und präventive Fördermöglichkeiten entwickeln.

c) über eine professionelle Haltung² verfügen:

Sozialkompetenz:

- zeigen Empathie für Jugendliche und deren unterschiedliche Lebenslagen.
- sehen Jugendliche und junge Erwachsene als Subjekte ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.

Selbstständigkeit:

- nehmen zu Handlungen ihres beruflichen Alltags eine kritische und reflektierende Haltung ein.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

² a.a.O. S.18

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 4¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angeregt, unterstützt und gefördert.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierenden über

a) folgendes Wissen verfügen:

- Wissen über Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern 3 bis 6 Jahre
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der sozialpädagogischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit (Situationsansatz)
- didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern in ausgewählten Bildungsbereichen

b) folgende Fertigkeiten verfügen:

- in ihrer Bildungsarbeit Interessen und Neigungen ihrer Zielgruppe ernst zu nehmen und Bildungsprozesse sowie Kompetenzerwerb konzeptgeleitet zu fördern.
- technische Medien in die pädagogische Arbeit mit Kindern gezielt einzubeziehen.
- didaktisch-methodische Konzepte bei der Planung von Lernumgebungen und Bildungssituationen in den verschiedenen Bildungsbereichen für Kinder fachlich begründet einzusetzen.

c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld verfügen:

- *Sozialkompetenz:*
Die Absolventinnen und Absolventen fördern die Selbstbildungspotenziale von Kindern.
- *Selbstständigkeit:*
Die Absolventinnen und Absolventen sind sich bewusst, dass sie für Kinder eine Vorbildfunktion haben.

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022

Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 5¹

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugsgruppen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Kommunikation und Gesprächsformen mit Eltern und anderen Bezugspersonen
- umfangreiches Wissen, welchen Auftrag familienergänzende, -unterstützende und - ersetzende Einrichtungen haben
- breites und integriertes Wissen über den rechtlichen Auftrag der Förderung der Erziehung in der Familie und der Hilfen zur Erziehung

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und daraus resultierenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und bei der Arbeit mit Familien zu berücksichtigen, um diese darin zu stärken, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.

c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) verfügt:

Sozialkompetenz:

- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung;
- zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen;
- sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten;
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes;

Selbstständigkeit:

- haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags;
- reflektieren die biographischen Anteile des eigenen Handelns und ziehen entsprechende Schlussfolgerungen für die Entwicklung ihrer beruflichen Identität;

¹ Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Februar 2022